



Reglement des Governance, Nomination and Compensation Committee des Verwaltungsrates der MCH Group AG

Die Generalversammlung (GV) setzt gestützt auf §§ 8 lit. d und 32 der Statuten ein Governance, Nomination und Compensation Committee (GNCC) ein und der Verwaltungsrat (VR) der MCH Group AG erlässt gestützt auf §§ 33 und 34 der Statuten sowie Ziffer 3.7, 3, 24 des Organisationsreglementes dieses Reglement.

1. Zweck

Das GNCC ist ein durch die GV gewählter Fachausschuss. Es unterstützt den VR bei der Wahrnehmung seiner Pflichten, insbesondere im Bereich

- Verfolgung und Beurteilung der Entwicklungen im Bereiche der Corporate Governance, regelmäßige Überprüfung der eigenen Strukturen.
- Compensation Policy und Vergütungen der Konzernleitung und des Verwaltungsrates (Vergütungsausschuss), sowie Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben.
- Personalplanung auf Stufe Executive Board und Verwaltungsrat.

2. Zusammensetzung

Die GV wählt die Mitglieder des GNCC und der VR bezeichnet dessen Vorsitzenden jeweils für ein Jahr. Die Mitglieder bleiben im Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV. Ist das GNCC nicht vollständig besetzt, so ernennt der VR für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Die Mitglieder des GNCC verfügen über Grundwissen im Bereich Governance, Nomination und Compensation.

3. Aufgaben

- Wahrnehmung aller durch die gesetzlichen Bestimmungen übertragenen Aufgaben als Vergütungsausschuss.
- Erstellung eines Entwurfs des Vergütungsberichts.

- Vorbereitung aller relevanten Traktanden des VR in den Bereichen Governance, Nomination und Compensation im Bezug auf die Mitglieder des VR und des Executive Board.
- Regelmässige Beurteilung der Entwicklungen bezüglich Corporate Governance und Überprüfung der eigenen Strukturen (in Abstimmung mit dem Audit Committee).
- Leitung des Auswahlverfahrens für die nicht von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu wählenden Mitglieder des VR.
- Leitung des Auswahlverfahrens für den CEO und die Mitglieder des Executive Board.
- Antragstellung zu Handen VR der Vergütungen der Mitglieder des VR und seiner Committees.
- Besprechung der Leistungsbeurteilung des CEO und der Mitglieder des Executive Board.
- Prüfung und Antragstellung zu Handen VR bezüglich Vergütungen des CEO und der Mitglieder des Executive Board.
- Prüfung und Beantragung der vom CEO vorzuschlagenden jährlichen Gehaltspolitik.
- Kenntnisnahme der Nachwuchsplanung für die erste und zweite Führungsebene.
- Überwachung der Kaderausbildung.
- Überwachung der Durchführung von VR-Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des GNCC.
- Erledigung von weiteren, ihm vom VR übertragenen Aufgaben.

Das GNCC hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse.

4. Organisation

Der Vorsitzende des GNCC ist zuständig für die Organisation, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den VR. Bei der Zusammenstellung der Traktandenliste berücksichtigt er die Standardtraktanden (siehe Anhang).

Als Protokollführer bezeichnet das GNCC den Sekretär des Verwaltungsrates.

Das GNCC tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich.

Ex officio nehmen an den Sitzungen der Präsident, sofern er nicht Mitglied des GNCC ist, der CEO und der CFO teil. Ad hoc können auch weitere Personen eingeladen werden.

Das GNCC oder eines seiner Mitglieder können innerhalb der MCH Group AG jegliche Informationen und Unterstützung einholen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Bei Bedarf kann das GNCC auch fachspezifische Beratung von Dritten in Anspruch nehmen.

5. Rolle des CEO

Das GNCC bespricht mit dem CEO einmal pro Jahr das Organigramm und die Nachwuchsplanung.

Das GNCC legt mit dem CEO jährlich die Eckpfeiler der Entschädigung des Kaders und der Mitarbeiter fest.

Der CEO tritt in den Ausstand, wenn seine Leistungen beurteilt und seine Vergütungen festgelegt werden.

6. Berichterstattung an den VR

Das GNCC berichtet bei Bedarf, mindestens einmal pro Jahr angemessen über seine Aktivitäten und Erkenntnisse. Zu Geschäften aus seinem Aufgabenbereich, die im VR behandelt und entschieden werden, unterbreitet es ihm seine Anträge.

7. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist vom VR der MCH Group AG am 22. Mai 2014 genehmigt worden und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Basel, 22. Mai 2014



Dr. Ulrich Vischer
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Lanz
Sekretär des Verwaltungsrates

Anhang: Standardtraktanden

Anhang zum GNCC-Reglement

Standardtraktanden

Ende Jahr:

- Leistungen des CEO und der Mitglieder des Executive Board für das laufende Jahr
- Vergütungen des Verwaltungsrates und der Committes sowie des CEO und der Mitglieder des Executive Board
- Kenntnisnahme der Lohnsummenanpassung des übrigen Kaders und des Personals für das folgende Jahr
- Entwurf des Vergütungsberichtes

Weitere Geschäfte:

- Nachfolgeplanung VR und Executive Board
- Überprüfung des GNCC Reglements
- Überprüfung der Corporate Governance-Strukturen